

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kappelweiher“, Stadt Ornbau

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22. Oktober 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kappelweiher“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 566 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 565, 245, 247/1, 876/3 und 879 der Gemarkung Ornbau mit einer Gesamtgröße von etwa 15.900 m². Am nördlichen Siedlungsrand von Ornbau soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Stadtgebiets mit einer medizinischen Versorgung und an den demografischen Wandel angepassten Wohnformen entstehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Ornbau, 08.11.2024

gez.

Marco Meier

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kappelweiher“, Stadt Ornbau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22.10.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplan- und Grünordnungsplanes „Am Kappelweiher“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 566 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 565, 245, 247/1, 876/3 und 879 der Gemarkung Ornbau mit einer Gesamtgröße von etwa 15.900 m². Am nördlichen Siedlungsrand von Ornbau soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Stadtgebiets mit einer medizinischen Versorgung und an den demografischen Wandel angepassten Wohnformen entstehen.



Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbindung „Feuerwehr“ dargestellt. Die aktuelle Darstellung des wirksamen FNP entspricht nicht der künftig geplanten Nutzung einer Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO). Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird vom Zweckverband Altmühlsee im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kappelweiher“ mit Begründung ist vom **18.11.2024 bis 20.12.2024** im Internet auf der Homepage der Stadt Ornbau (<https://www.ornbau.de/aktuelles-2/auslegung-bauleitplanung.html>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 und im Rathaus Ornbau, Altstadt 7, 91737 Ornbau während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kappelweiher“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kappelweiher“ nicht von Bedeutung ist.

Zum Bebauungsplan liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor:

Schutgzut Boden: Geotechnische Untersuchung

Schutgzut Mensch und Gesundheit: Schallimmissionsschutgzutachten

Schutgzut Wasser: Geotechnische Untersuchung

Schutgzüter Fläche: artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (SaP)

Schutgzut Flora und Fauna: artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (SaP)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Ornbau
Ornbau, 08.11.2024
gez.
Marco Meier
Erster Bürgermeister